

Nutzungsbedingungen für den Online-Service zur Hauptversammlung der Uniper SE

I. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Aktionäre der Uniper SE, die den Online-Service unter www.uniper.energy/hv-service zur Hauptversammlung der Uniper SE („**Hauptversammlung**“) nutzen. Die Nutzungsbedingungen regeln u. a. die Registrierung für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung, die Anmeldung zur Hauptversammlung sowie die Ausübung der Aktionärsrechte über den Online-Service.

Für die allgemeinen Hinweise zur Einladung zur Hauptversammlung, zur Anmeldung und zur Teilnahme beachten Sie bitte den Text der Einladung zur Hauptversammlung, wie er bekanntgemacht und im Rahmen der Einladung übersandt wurde.

Im Fall von Abweichungen zwischen den Inhalten dieser Nutzungsbedingungen und den Inhalten der Einladung zur jeweiligen Hauptversammlung gehen die Bestimmungen der Einladung stets vor.

II. E-Mail-Versand

1. Registrierung und Teilnahme am E-Mail-Versand

Damit wir Ihnen Ihre Einladung zu Hauptversammlungen der Uniper SE per E-Mail zusenden können, benötigen wir Ihre Einwilligung. Ihre Einwilligung können Sie über den Online-Service erteilen, indem Sie sich für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registrieren bzw. diesem nicht widersprochen haben. Ihre Depotbank ist gesetzlich verpflichtet, uns eine E-Mail-Adresse zur Kommunikation mit Ihnen zu übermitteln. Wir schreiben Aktionäre, deren E-Mail-Adresse uns übermittelt wurde, regelmäßig mit der Bitte um Zustimmung zum E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung an. Wenn Sie dem E-Mail-Versand nach Erhalt einer solchen Nachricht nicht innerhalb der in der Nachricht bestimmten Frist widersprochen haben, gilt Ihre Zustimmung zum E-Mail-Versand von Gesetzes wegen als erteilt. Bitte beachten Sie, dass wir E-Mails grundsätzlich unverschlüsselt versenden.

Minderjährige Personen können nur durch die gesetzlichen Vertreter oder sonstige vertretungsberechtigte Personen, im Rahmen ihrer jeweiligen Vertretungsmacht, für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert werden. Mit der Registrierung einer minderjährigen Person bestätigen Sie gegenüber der Uniper SE, dass Sie mit der erforderlichen Vertretungsbefugnis für die entsprechende minderjährige Person handeln.

Um den Einladungsversand zur Hauptversammlung vorzubereiten, ermitteln wir etwa vier bis sieben Wochen vor jeder Hauptversammlung für welche der für den E-Mail-Versand registrierten Personen Aktien im Aktienregister der Uniper SE eingetragen sind. Wenn Sie vor diesem Zeitpunkt für den E-Mail-Versand registriert sind, erhalten Sie erstmals für die auf Ihre Registrierung folgende Hauptversammlung die Einladung zur Hauptversammlung an die im Aktienregister hinterlegte E-Mail-Adresse zugesandt. Spätere Registrierungen können erst für die nächste Hauptversammlung berücksichtigt werden, die der auf Ihre Registrierung folgenden Hauptversammlung folgt.

Falls Sie rechtzeitig im Vorfeld für den E-Mail-Versand registriert sind, Ihre Einladung zur Hauptversammlung aber nicht elektronisch erhalten haben, möchten wir Sie bitten, uns per E-Mail unter hv-service.uniper@adeus.de oder schriftlich unter Uniper SE Hauptversammlung, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, 20558 Hamburg zu informieren.

Die Uniper SE behält sich die Entscheidung darüber vor, ob und welche elektronischen Versandwege angeboten werden.

2. Angabe der Registrierungsdaten

E-Mail-Adresse

Bitte geben Sie als Versandadresse eine gültige E-Mail-Adresse an, die Sie regelmäßig verwenden. Sollten wir beim Versand der Einladung zur Hauptversammlung die technische Rückmeldung erhalten, dass die E-Mail nicht zugestellt werden kann, senden wir Ihnen die Einladung zur Hauptversammlung per Post an die im Aktienregister hinterlegte postalische Anschrift zu. Im Übrigen ist jeder Aktionär selbst dafür verantwortlich, dass die im Aktienregister hinterlegte E-Mail-Adresse funktionsfähig ist und eingehende E-Mails gelesen werden. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, teilen Sie uns dies bitte über den Online-Service mit.

Zugangspasswort

Um sich für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung zu registrieren, müssen Sie – nach der erstmaligen Registrierung mit Ihrer Aktionärsnummer und dem im Einladungsschreiben angegebenen Zugangspasswort – zudem ein persönliches Zugangspasswort festlegen. Verwahren Sie dieses Zugangspasswort bitte sicher vor Zugriffen Dritter. Das Zugangspasswort dient Ihnen künftig sowohl zur Änderung Ihrer Registrierungsdaten als auch zur Nutzung des Online-Service für Aktionäre der Uniper SE. Für das Einloggen in den passwortgeschützten Online-Service benötigen Aktionäre ihre Aktionärsnummer und das zugehörige Zugangspasswort. Aktionäre, die die Einladung zur Hauptversammlung per E-Mail erhalten, werden mit der Einladungs-E-Mail die zum Login in den Online-Service erforderlichen Informationen übermittelt. Alle übrigen im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten ihre Login-Daten für den Online-Service mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung.

3. Änderung Ihrer Registrierungsdaten

Der Online-Service für Aktionäre steht Ihnen ganzjährig unter www.uniper.energy/hv-service zur Verfügung. Sie können über den Online-Service Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Zugangspasswort ändern.

4. Widerruf Ihrer Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung zum E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung über den Online-Service jederzeit widerrufen. In Folge des Widerrufs erhalten Sie die Einladung zur Hauptversammlung wieder per Post an die im Aktienregister hinterlegte postalische Anschrift. Erfolgt der Widerruf allerdings erst, nachdem die technischen Vorbereitungen für den Versand der Einladungen zur Hauptversammlung bereits begonnen haben, können wir Ihren Widerruf erst für die darauf folgende Hauptversammlung berücksichtigen. In diesem Fall werden wir uns bemühen, Ihnen die Einladung zur Hauptversammlung zusätzlich auch per Post zuzusenden.

5. Veräußerung Ihrer Uniper Aktien und Erwerb neuer Uniper Aktien

Falls Sie zwischen zwei Hauptversammlungen der Uniper SE zu einem Zeitpunkt alle Ihre Uniper Aktien verkauft haben und bis etwa sieben Wochen vor der nächsten Hauptversammlung der Uniper SE wieder Uniper Aktien erwerben, gilt Ihre vor Veräußerung Ihrer Aktien erteilte Einwilligung zur Teilnahme am E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung weiter fort.

Um den Einladungsversand zur Hauptversammlung vorzubereiten, ermitteln wir etwa vier bis sieben Wochen vor jeder Hauptversammlung, für welche der für den E-Mail-Versand registrierten Personen

Aktien im Aktienregister der Uniper SE eingetragen sind. Sind zu diesem Zeitpunkt keine Aktien auf Ihren Namen im Aktienregister der Uniper SE eingetragen, erlischt Ihre Einwilligung zur Teilnahme am E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung automatisch. Erwerben Sie später erneut Uniper Aktien, erhalten Sie die Einladungen zu Hauptversammlungen der Uniper SE per Post, sofern Sie sich nicht erneut für den E-Mail-Versand registrieren.

III. Anmeldung zur Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

1. Online-Anmeldung zur Hauptversammlung

Die Anmeldung zur Hauptversammlung über den Online-Service ist – entsprechend den allgemeinen Fristbestimmungen zur Anmeldung – bis zum in der Einladung genannten Anmeldeschluss möglich. Nach erfolgter fristgerechter Anmeldung zur Hauptversammlung können Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter über den Online-Service per Online-Briefwahl abstimmen, die von der Uniper SE benannten Stimmrechtsvertreter oder die Intermediäre (einschließlich Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater, die am Online-Service teilnehmen, zur Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen und ihnen Weisungen zu den Tagesordnungspunkten erteilen.

Falls Sie mehrere Einladungen mit unterschiedlichen Aktionärsnummern erhalten haben, führen Sie bitte die Online-Anmeldung zur Hauptversammlung für jede dieser Aktionärsnummern gesondert durch. Andernfalls erfolgt nur eine teilweise Anmeldung für die unter denjenigen Aktionärsnummern geführten Aktien, für die diese Anmeldung erfolgt ist, während die unter den weiteren Aktionärsnummern geführten Aktien nicht angemeldet werden.

Wir empfehlen Ihnen, den Online-Service für die Anmeldung zur Hauptversammlung frühzeitig zu nutzen, damit Sie sich bei eventuellen technischen Störungen noch rechtzeitig vor dem Anmeldeschluss per Post oder E-Mail anmelden können. Aktionäre, die sich für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert haben und deshalb keine Anmeldeunterlagen per Post erhalten, bitten wir, sich bei Störungen per E-Mail an hv-service.uniper@adeus.de zu wenden.

2. Eintrittskartenbestellung

Die Bestellung von Eintrittskarten ist für diese Hauptversammlung nicht möglich. Die bevorstehende Hauptversammlung wird als rein virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten stattfinden.

3. Stimmabgabe per Online-Briefwahl

Im Online-Service können Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben („**Online-Briefwahl**“).

Wenn Sie sich für die Hauptversammlung rechtzeitig angemeldet haben, können Sie Ihre Briefwahl-Stimmen noch bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt am Tag der Hauptversammlung – nach vorheriger Ankündigung – über den Online-Service abgeben oder ändern.

Bis zu diesem Zeitpunkt können auch außerhalb des Online-Service abgegebene Briefwahlstimmen über den Online-Service noch geändert werden.

Sollten Sie sowohl über den Online-Service als auch auf anderem Wege Briefwahlstimmen abgegeben haben, so gilt Ihre zuletzt erteilte Stimmabgabe.

Sie können über den Online-Service auch zu solchen Anträgen und Wahlvorschlägen abstimmen, die während der Hauptversammlung im Wege der Videokommunikation von Aktionären bzw. deren bevollmächtigten Dritten gestellt werden.

4. Bevollmächtigung der von der Uniper SE benannten Stimmrechtsvertreter

Die von der Uniper SE benannten Stimmrechtsvertreter können Sie über den Online-Service bevollmächtigen.

Die Stimmrechtsvertreter sind neutral und üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von Ihnen erteilten Weisungen aus. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt.

Stimmrechtsvertreter können keine Aufträge zum Stellen von Fragen oder Anträgen, Einreichung von Stellungnahmen und zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegennehmen.

Die Stimmrechtsvertreter vertreten Sie anonym, d. h. ohne Nennung Ihres Namens.

Wenn Sie sich rechtzeitig angemeldet haben, können Sie den Stimmrechtsvertretern noch bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt am Tag der Hauptversammlung – nach vorheriger Ankündigung – über den Online-Service Vollmacht und Weisungen erteilen sowie Weisungen ändern.

Bis zu diesem Zeitpunkt können auch außerhalb des Online-Service erteilte Weisungen über den Online-Service noch geändert werden.

Sollten Sie sowohl über den Online-Service als auch auf anderem Wege Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter erteilt und Weisungen abgegeben haben, so hat die zuletzt abgegebene Weisung Priorität.

Sie können über den Online-Service den von der Uniper SE benannten Stimmrechtsvertretern auch zu solchen Anträgen und Wahlvorschlägen Weisungen erteilen, die während der Versammlung im Wege der Videokommunikation von Aktionären bzw. deren bevollmächtigten Dritten gestellt werden.

5. Bevollmächtigung von Intermediären, Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberatern über den Online-Service

Am Online-Service teilnehmende Intermediäre, Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater können Sie im Online-Service bevollmächtigen. Wählen Sie dort „Vollmacht und Weisung an einen Intermediär / eine Aktionärsvereinigung / einen Stimmrechtsberater“.

Wenn Sie einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder einen Stimmrechtsberater rechtzeitig bis zum in der Einladung genannten Anmeldeschluss bevollmächtigen, können Sie die dem Intermediär / der Aktionärsvereinigung / dem Stimmrechtsberater über den Online-Service erteilten Weisungen noch bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmung festgelegten Zeitpunkt am Tag der Hauptversammlung – nach vorheriger Ankündigung – über den Online-Service ändern.

Dies gilt auch, wenn Sie einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder einen Stimmrechtsberater außerhalb des Online-Service rechtzeitig bevollmächtigt haben.

Sollten Sie sowohl über den Online-Service als auch auf anderem Wege Vollmacht an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder einen Stimmrechtsberater erteilt und Weisungen abgegeben haben, so wird ausschließlich die zuletzt erteilte Vollmacht berücksichtigt.

Für die Ausübung des Stimmrechts sind ausschließlich die bevollmächtigten Intermediäre, Aktionärsvereinigungen bzw. Stimmrechtsberater verantwortlich.

Sie können über den Online-Service einem Intermediär, einer Aktionärsvereinigung oder einem Stimmrechtsberater, die am Online-Service teilnehmen, auch zu solchen Anträgen und Wahlvorschlägen Weisungen erteilen, die während der Versammlung im Wege der Videokommunikation von Aktionären bzw. deren bevollmächtigten Dritten gestellt werden.

Sofern Sie einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung und einen Stimmrechtsberater bevollmächtigt haben, ist ein Widerruf dieser Bevollmächtigung notwendig, um das Rederecht, Antragsrecht, Widerspruchsrecht und Einsicht ins Teilnehmerverzeichnis wahrnehmen zu können.

6. Änderung des Bevollmächtigten

Wenn Sie einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder einen Stimmrechtsberater, die am Online-Service teilnehmen, bevollmächtigt haben, können Sie statt des Intermediärs, der Aktionärsvereinigung oder des Stimmrechtsberaters über den Online-Service bis zum in der Einladung genannten Anmeldeschluss Vollmacht an andere am Online-Service teilnehmende Intermediäre, Aktionärsvereinigungen bzw. Stimmrechtsberater erteilen. Dabei hat die zuletzt erteilte Vollmacht Priorität. Zuvor erteilte Vollmachten gelten als widerrufen und werden nicht mehr berücksichtigt.

7. Bevollmächtigung eines Dritten

Für die Nutzung des Online-Service werden den bevollmächtigten Dritten nach ordnungsgemäßer Anmeldung durch den Aktionär Zugangsdaten übersandt, die ihnen die Rechteaübung über den Online-Service ermöglichen. Die Bevollmächtigung sollte daher möglichst frühzeitig erfolgen, um einen rechtzeitigen Zugang der Zugangsdaten bei den Dritten zu ermöglichen.

Sofern Sie einen Dritten bevollmächtigt haben, so ist ein Widerruf dieser Bevollmächtigung notwendig, um das Rederecht, Antragsrecht, Widerspruchsrecht und Einsicht ins Teilnehmerverzeichnis wahrnehmen zu können.

8. Live-Übertragung der Hauptversammlung

Die gesamte Hauptversammlung wird für Aktionäre der Uniper SE und ihre Vertreter live über den Online-Service im Internet übertragen (www.uniper.energy/hv-service). Den Online-Zugang erhalten Sie durch Eingabe Ihrer Aktionärsnummer und Ihres Zugangspassworts. Ihre Aktionärsnummer und Ihr Zugangspasswort finden Sie in den Ihnen zugesandten Unterlagen. Falls Sie bereits mit einem selbst gewählten Zugangspasswort für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind, verwenden Sie bitte dieses selbst vergebene Zugangspasswort.

9. Fragerecht

Ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldeten und elektronisch zu der Versammlung zugeschalteten Aktionären und ihren zugeschalteten Bevollmächtigten wird in der Versammlung ein Rederecht im Wege der Videokommunikation gewährt.

Redebeiträge können ab dem Beginn der Versammlung über den Online-Service angemeldet werden und können Anträge und Wahlvorschläge nach § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG sowie Auskunftsverlangen nach § 131 Abs. 1 AktG enthalten. Der Versammlungsleiter wird das Verfahren der Wortmeldung und Worterteilung in der Hauptversammlung näher erläutern.

Technische Mindestvoraussetzung für eine Live-Videozuschaltung sind ein internetfähiges Gerät mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung. Für Redebeiträge müssen auf den Endgeräten eine Kamera und ein Mikrofon, auf die vom Browser aus zugegriffen werden kann, zur Verfügung stehen. Eine weitere Installation von Softwarekomponenten oder Apps auf den Endgeräten ist nicht erforderlich. Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die sich für ihren Redebeitrag angemeldet haben, werden durch den Versammlungsleiter zur technischen Zuschaltung aufgefordert und erhalten dazu im Online-Service eine entsprechende Benachrichtigung, die sie durch einen Klick bestätigen müssen.

Zur Nutzung des Online-Service mit allen Funktionalitäten (z.B. Login, Passwort Neuvergabe oder Redebeiträge per Videokommunikation) nutzen Sie bitte aktuelle Betriebssysteme sowie die aktuelle Version von Browsern. Ältere Versionen von Browsern bzw. Betriebssystemen werden u.U. nicht durchgängig unterstützt.

Sollte ein Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder ein Stimmrechtsberater, die am Online-Service teilnehmen, oder ein Dritter bevollmächtigt worden sein, so ist ein Widerruf dieser Bevollmächtigung notwendig, um das Rederecht selbst im Wege der Videokommunikation wahrnehmen zu können.

10. Widerspruch

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und ihre Vertreter haben die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung bei dem mit der Niederschrift der Hauptversammlung beauftragten Notar über den Online-Service unter www.uniper.energy/hv-service zu erklären. Ebenso besteht die Möglichkeit, ein Protokollierungsverlangen nach § 131 Abs. 5 AktG einzureichen.

Die Übermittlung ist ab der Eröffnung der Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter möglich.

11. Stellungnahmen

Aktionäre und ihre Vertreter, die ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet sind, können Stellungnahmen über den Online-Service zu den Gegenständen der Tagesordnung einreichen. Eine Stellungnahme darf einen Umfang von 10.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) nicht überschreiten.

Stellungnahmen sind wie in der Einladung zur Hauptversammlung kommuniziert, ausschließlich im Online-Service, zugänglich über die Internetseite der Gesellschaft unter www.uniper.energy/hv-service, einzureichen.

IV. Personengemeinschaften / Juristische Personen

Bitte beachten Sie, dass bei im Aktienregister eingetragenen Personengemeinschaften (z. B. Ehepaaren, Erbengemeinschaften), Personengesellschaften oder juristischen Personen diejenige Person, die die Registrierung oder eine Änderung der Registrierungsdaten, die Briefwahl, die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter oder am Online-Service teilnehmender Intermediäre, Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater sowie die Erteilung bzw. Änderung von Weisungen vornimmt, von allen Mitgliedern der Personengemeinschaft bzw. von der Personengesellschaft / juristischen Person, für die sie handelt, hierzu bevollmächtigt bzw. für die Personengesellschaft / juristische Person vertretungsberechtigt sein muss. Als Nutzer des Online-Service bestätigen Sie gegenüber der Uniper SE, dass Sie in der erforderlichen Art und Weise autorisiert sind.

V. Sorgfaltspflichten des Anwenders

Bitte machen Sie Ihre Aktionärsnummer und Ihr Zugangspasswort Unbefugten nicht zugänglich, damit kein Dritter Ihren Zugang nutzen kann.

Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, sollten Sie Ihren Zugang per E-Mail über hv-service.uniper@adeus.de sperren lassen.

Bitte achten Sie darauf, den Online-Service ordnungsgemäß abzuschließen, indem Sie sich auf der entsprechenden Schaltfläche ausloggen. Ein ordnungsgemäßer Abschluss des Programms über den Logout verhindert, dass Unbefugte während Ihrer Abwesenheit Ihre Eingaben einsehen oder

manipulieren können. Ihre Eingaben im Online-Service sind erst dann registriert, wenn Sie eine Quittung für die entsprechende Transaktion angezeigt bekommen.

VI. Stabilität und Verfügbarkeit / Haftungsausschluss

Die von uns zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Internetangebots und der Datensicherheit getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechen modernsten Standards. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Internetangebots können nach dem heutigen Stand der Technik jedoch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Die Uniper SE hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Die Uniper SE kann daher keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Internetangebot übernehmen. Ferner übernimmt die Uniper SE keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den Online-Service eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Sofern Sicherheitserwägungen es zwingend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, unser Internetangebot ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an hv-service.uniper@adeus.de oder schriftlich an Uniper SE Hauptversammlung, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, 20558 Hamburg.

VII. Hinweise zum Datenschutz

Die Sicherheit und der Schutz Ihrer persönlichen Daten haben für uns oberste Priorität. Dies gewährleisten wir mit Methoden zur sicheren Datenkommunikation, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Ihre Daten werden im Rahmen der Nutzung des Online-Service ausschließlich zu folgenden Zwecken gespeichert, verarbeitet und genutzt:

- Registrierung für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung
- Anmeldung zur Hauptversammlung
- Stimmabgabe per Online-Briefwahl
- Erteilung von Vollmacht an einen Dritten
- Erteilung von Vollmacht und Weisung an die von der Uniper SE benannten Stimmrechtsvertreter sowie an am Online-Service teilnehmende Intermediäre, Aktionärsvereinigungen oder Stimmrechtsberater
- Stimmeneingangsbestätigung
- Übermittlung von Ankündigungen zu Redebeiträgen und Anträgen im Rahmen der Videokommunikation
- Identifikation beim Abruf der Videoübertragung der Hauptversammlung für Aktionäre
- Widerspruchserklärung gegen Beschlüsse der Hauptversammlung und Protokollierungsverlangen
- Veröffentlichung vorab eingereichter Stellungnahmen
- Abruf Ihrer Abstimmbestätigung
- Aktualisierung Ihrer Adressdaten im Aktienregister

Ihre Daten werden von uns in Umfang und Dauer nur entsprechend den gesetzlichen Regelungen gespeichert, insbesondere um den aktienrechtlichen Nachweispflichten zu entsprechen.

Weitere Informationen für Aktionäre der Uniper SE zum Datenschutz finden Sie unter www.uniper.energy/datenschutz/aktionaere.

VIII. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Wir behalten uns vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Eine Anpassung oder Änderung der Nutzungsbedingungen erfolgt insbesondere dann, wenn wir den Online-Service technisch ausbauen oder geänderten rechtlichen, insbesondere aktienrechtlichen, Vorgaben Rechnung tragen wollen. Die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen werden Ihnen bei jeder Anmeldung zum Online-Service angezeigt. Mit der Anmeldung zum Online-Service akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.